

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2018
der Gemeinde Bippen**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2018	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2018	12
6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15
9. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	16
10. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	17
11. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG	18
12. Verpflichtungsermächtigungen	19
13. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
VI. Rechenschaftsbericht	21
1. Struktur der Schlussbilanz	21
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	22
3. Vermögens- und Kapitallage	26
4. Ertragslage	37
5. Finanzlage	45
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2019	48
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	48
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	48

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Bippin hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2018

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	89.611,81	85.500,88	1. Nettoposition	7.422.659,49	7.487.234,36
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	3.995.442,63	4.045.253,13
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.995.442,63	4.045.253,13
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.611,81	85.500,88	1.2 Rücklagen	328.418,44	425.496,53
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	120.971,46	202.558,32
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	207.446,98	222.938,21
2. Sachvermögen	7.989.607,43	8.507.917,26	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	995.638,88	1.587.890,78	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.084.426,64	1.057.276,90	1.3 Jahresergebnis	97.078,09	190.427,09
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.625,05	4.748.047,53	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	875.793,76	860.077,82	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	97.078,09	190.427,09
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.002,90	857,90	1.4 Sonderposten	3.001.720,33	2.826.057,61
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	71.828,34	64.889,09	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.913.767,59	1.795.154,20
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.013.551,22	918.289,96
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.291,86	188.877,24	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	107.065,72	255.819,66	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	48.764,01	87.893,68
3.2 Beteiligungen	5.806,00	5.806,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	25.637,51	24.719,77
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	756.625,47	1.358.503,44
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	530.597,61	594.915,79
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	97.221,46	114.762,64	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	388.408,34	426.972,03
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	96.776,00	2.1.3 Liquiditätskredite	142.189,27	167.943,76
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.038,26	38.475,02	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.885,15	151.818,09
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	178.299,72	269.183,87
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	178.299,72	269.183,87
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	15.842,99	342.585,69
			2.5.1 Durchlaufende Posten	12.017,53	12.261,35
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	12.017,53	12.261,35
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	3.754,00	13.112,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	71,46	317.212,34
			3. Rückstellungen	7.000,00	3.500,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.186.284,96	8.849.237,80	Bilanzsumme	8.186.284,96	8.849.237,80
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	1.460.033,73 €
	Einnahme	449.600,00 €
	Kredite	564.900,00 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		425.156,21 €
5. Stundungen (über den 31.12.2018 hinaus):		- €

Fürstenau, den 16. September 2019



Tolsdorf
Bürgermeister

Jahresrechnung 2018

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.736.304,41	2.027.108,90	2.008.500,00	0,00	2.049.004,17	40.504,17
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.260,00	1.244,92	2.500,00	0,00	97.721,86	95.221,86
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	206.504,24	214.516,70	208.100,00	0,00	214.792,39	6.692,39
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	12.010,65	11.969,65	11.600,00	0,00	676,50	-10.923,50
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	52.734,33	53.998,94	51.400,00	0,00	52.549,81	1.149,81
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	73.944,30	79.107,40	169.200,00	0,00	87.120,32	-82.079,68
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.262,57	1.347,89	2.500,00	0,00	1.090,89	-1.409,11
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	91.154,13	96.386,18	94.500,00	0,00	101.838,56	7.338,56
01.12	= Ordentliche Erträge	2.179.174,63	2.485.680,58	2.548.300,00	0,00	2.604.794,50	56.494,50
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	192.948,56	229.945,64	304.500,00	0,00	251.318,65	-53.181,35
02.04	- Abschreibungen	303.441,84	239.300,17	274.600,00	0,00	287.022,10	12.422,10
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.038,77	6.695,52	10.000,00	0,00	8.964,35	-1.035,65
02.06	- Transferaufwendungen	1.571.233,01	1.706.942,61	1.665.000,00	0,00	1.661.480,45	-3.519,55
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	254.872,57	221.209,78	213.600,00	0,00	235.902,67	22.302,67
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.331.534,75	2.404.093,72	2.467.700,00	0,00	2.444.688,22	-23.011,78
03.	= Ordentliches Ergebnis	-152.360,12	81.586,86	80.600,00	0,00	160.106,28	79.506,28
04.01	+ Außerordentliche Erträge	58.794,99	18.702,14	0,00	0,00	30.320,81	30.320,81
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1.072,50	3.210,91	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	1.072,50	3.210,91	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	57.722,49	15.491,23	0,00	0,00	30.320,81	30.320,81
05.	= Jahresergebnis	-94.637,63	97.078,09	80.600,00	0,00	190.427,09	109.827,09
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2018

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.719.215,79	1.988.932,87	2.008.500,00	0,00	2.066.126,70	57.626,70
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.260,00	1.244,92	2.500,00	0,00	945,86	-1.554,14
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	178.205,25	0,00	0,00	178.205,25	178.205,25
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	11.989,65	11.990,15	11.600,00	0,00	656,00	-10.944,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	53.698,34	54.651,43	51.400,00	0,00	48.930,07	-2.469,93
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	73.909,74	79.104,15	169.200,00	0,00	81.896,03	-87.303,97
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.253,57	1.345,52	2.500,00	0,00	1.034,89	-1.465,11
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	89.768,22	94.832,76	94.500,00	0,00	54.779,82	-39.720,18
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.955.095,31	2.410.307,05	2.340.200,00	0,00	2.432.574,62	92.374,62
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	192.233,56	230.482,99	304.500,00	0,00	227.158,11	-77.341,89
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.675,23	7.176,64	10.000,00	0,00	9.152,08	-847,92
02.05	- Transferzahlungen	1.600.359,41	1.690.416,14	1.665.000,00	0,00	1.650.503,38	-14.496,62
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	236.317,97	259.283,71	213.600,00	0,00	178.021,44	-35.578,56
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.037.586,17	2.187.359,48	2.193.100,00	0,00	2.064.835,01	-128.264,99
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.490,86	222.947,57	147.100,00	0,00	367.739,61	220.639,61
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-62.902,52	5.937,46	824.600,00	0,00	0,00	-824.600,00
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	48.960,59	61.793,80	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	94.235,10	37.042,84	300.000,00	0,00	22.564,26	-277.435,74
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.293,17	104.774,10	1.249.600,00	0,00	22.564,26	-1.227.035,74
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.601,29	181.834,96	253.000,00	0,00	636.746,92	383.746,92
05.02	- Baumaßnahmen	87.650,93	26.629,02	1.520.200,00	0,00	131.935,31	-1.388.264,69
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.045,18	10.482,92	5.000,00	0,00	700,00	-4.300,00
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	4.172,22	5.813,01	36.300,00	36.300,00	0,00	-72.600,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	168.469,97	224.759,91	1.814.500,00	36.300,00	769.382,23	-1.081.417,77
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-88.176,80	-119.985,81	-564.900,00	-36.300,00	-746.817,97	-145.617,97
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-170.667,66	102.961,76	-417.800,00	-36.300,00	-379.078,36	75.021,64
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	0,00	59.900,00	564.900,00	48.400,00	48.400,00	-564.900,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	7.163,08	7.296,21	9.900,00	0,00	9.836,31	-63,69
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.163,08	52.603,79	555.000,00	48.400,00	38.563,69	-564.836,31
09.	= Finanzmittelbestand	-177.830,74	155.565,55	137.200,00	12.100,00	-340.514,67	-489.814,67
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.527,86	20.162,98	0,00	0,00	677.493,59	677.493,59
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	15.006,75	21.077,06	0,00	0,00	362.733,41	362.733,41
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.521,11	-914,08	0,00	0,00	314.760,18	314.760,18
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-121.531,11	-296.840,74	1.572.726,89	-300.399,47	-142.189,27	-1.414.516,69
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-296.840,74	-142.189,27	1.709.926,89	-288.299,47	-167.943,76	-1.589.571,18

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Bippen hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Bippen hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Um diese Regelung bis zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden, hat der Rat der Gemeinde Bippen in seiner Sitzung am 27.02.2017 die entsprechende Übergangsregelung für Sammelposten nach § 63 Abs. 1 KomHKVO beschlossen.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr, wurden in 2018 nicht gebildet.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor.

Die Gemeinde Bippen hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Bippen
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 79,23 km ² Einwohner am 30.06.2018: 2.971
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Bippen vom 18.03.2002
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Bippen hat die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 08.10.2018 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2018 vom 04.04.2018 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbesteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag RWE - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Gemeinde Bippen - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Hundesteuersatzung der Gemeinde Bippen - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2016 bis 2021

Name, Vorname	Partei
Brüwer, Jörg	CDU
Eger, Hedwig	Grüne
Elbers, Sandra	SPD
Hagen, Stefan	SPD
Harbecke, Dieter	CDU
Imke, Dirk	CDU
Ortland, Bernd	CDU
Thole, Anita	SPD
Timmering, Marcus	CDU
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wissmann, Günther	SPD
Wolke, Martina	SPD
Wolke, Monika	CDU

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 160.106,28 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 30.320,81 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bippen, den 16. September 2019



Tolsdorf
Bürgermeister

Gemeinde Bippen

Anlagennachweis zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017	Kennzahlen	
	31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2018 €			Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.900,61	0,00	0,00	0,00	107.900,61	18.288,80	4.110,93	0,00	22.399,73	85.500,88	89.611,81	3,8	79,2
	<u>107.900,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>107.900,61</u>	<u>18.288,80</u>	<u>4.110,93</u>	<u>0,00</u>	<u>22.399,73</u>	<u>85.500,88</u>	<u>89.611,81</u>	<u>3,8</u>	<u>79,2</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	995.638,88	609.337,35	17.085,45	0,00	1.587.890,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587.890,78	995.638,88	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.283.410,18	0,00	0,00	0,00	1.283.410,18	198.983,54	27.149,74	0,00	226.133,28	1.057.276,90	1.084.426,64	2,1	82,4
2.3 Infrastrukturvermögen	6.491.973,12	10.171,57	754,00	44.349,65	6.545.740,34	1.580.348,07	217.344,74	0,00	1.797.692,81	4.748.047,53	4.911.625,05	3,3	72,5
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	997.953,43	0,00	0,00	0,00	997.953,43	122.159,67	15.715,94	0,00	137.875,61	860.077,82	875.793,76	1,6	86,2
2.6 Maschinen u. technische Anlagen	1.884,97	0,00	0,00	0,00	1.884,97	882,07	145,00	0,00	1.027,07	857,90	1.002,90	7,7	45,5
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	118.827,51	3.495,00	0,00	0,00	122.322,51	46.999,17	10.434,25	0,00	57.433,42	64.889,09	71.828,34	8,5	53,0
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.291,86	183.935,03	0,00	-44.349,65	188.877,24	0,00	0,00	0,00	0,00	188.877,24	49.291,86	0,0	100,0
	<u>9.938.979,95</u>	<u>806.938,95</u>	<u>17.839,45</u>	<u>0,00</u>	<u>10.728.079,45</u>	<u>1.949.372,52</u>	<u>270.789,67</u>	<u>0,00</u>	<u>2.220.162,19</u>	<u>8.507.917,26</u>	<u>7.989.607,43</u>	<u>2,5</u>	<u>79,3</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	5.806,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	5.806,00	0,0	100,0
	<u>5.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>10.052.686,56</u>	<u>806.938,95</u>	<u>17.839,45</u>	<u>0,00</u>	<u>10.841.786,06</u>	<u>1.967.661,32</u>	<u>274.900,60</u>	<u>0,00</u>	<u>2.242.561,92</u>	<u>8.599.224,14</u>	<u>8.085.025,24</u>	<u>2,5</u>	<u>79,3</u>

Gemeinde Bippen**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2018**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	426.972,03	0,00	0,00	426.972,03	388.408,34	38.563,69
1.3 Liquiditätskredite	167.943,76	167.943,76	0,00	0,00	142.189,27	25.754,49
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.818,09	151.818,09	0,00	0,00	31.885,15	119.932,94
4. Transferverbindlichkeiten	269.183,87	269.183,87	0,00	0,00	178.299,72	90.884,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	342.585,69	342.585,69	0,00	0,00	15.842,99	326.742,70
Summe	1.358.503,44	931.531,41	0,00	426.972,03	756.625,47	601.877,97

Gemeinde Bippen**Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2018**

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Flurbereinigung Bippen-Restrup	425.156,21	0,00	0,00	425.156,21	267.403,11	157.753,10
Summe	425.156,21	0,00	0,00	425.156,21	267.403,11	157.753,10

Gemeinde Bippen**Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2018**

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	7.000,00	0,00	7.000,00	-3.500,00
Summe	3.500,00	3.500,00	7.000,00	0,00	7.000,00	-3.500,00

Gemeinde Bippen

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	114.762,64	110.745,67	0,00	4.016,97	97.221,46	17.541,18
zzgl. EWB / PWB	<u>56.916,06</u>				<u>44.794,56</u>	<u>12.121,50</u>
	= 171.678,70				142.016,02	29.662,68
Forderungen aus Transferleistungen	96.776,00	96.776,00	0,00	0,00	0,00	96.776,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	38.475,02	34.980,62	0,00	3.494,40	4.038,26	34.436,76
zzgl. EWB / PWB	<u>914,36</u>				<u>914,36</u>	<u>0,00</u>
	= 39.389,38				4.952,62	34.436,76
Summe	250.013,66	242.502,29	0,00	7.511,37	101.259,72	148.753,94
zzgl. EWB / PWB	<u>57.830,42</u>				<u>45.708,92</u>	<u>12.121,50</u>
	= 307.844,08				146.968,64	160.875,44

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2019
I18-111-01	Verw.-Gebäude - Energetische Sanierung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.71	502.05.01	A E	80.000,00 € 74.600,00 €	0,00 € 0,00 €	-14.807,96 € 0,00 €	65.192,04 € 74.600,00 €	54.590,78 € 0,00 €	10.601,26 € 74.600,00 €	10.601,26 € 74.600,00 €
I16-424-01	Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	424.10	401.00.01	A E	1.250.000,00 € 750.000,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.250.000,00 € 750.000,00 €	36.798,93 € 0,00 €	1.213.201,07 € 750.000,00 €	1.213.201,07 € 250.000,00 €
I18-541-02	Straßenbau Gooseweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	167.200,00 € 125.000,00 €	0,00 € 0,00 €	-8.641,78 € 0,00 €	158.558,22 € 125.000,00 €	10.134,76 € 0,00 €	148.423,46 € 125.000,00 €	148.423,46 € 125.000,00 €
I13-541-01	Neubau Buswartehallen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	18.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	16.000,00 €	227,97 €	15.772,03 €	15.772,03 €
IBI-571-01	Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	571.00	107.00.01	A	36.300,00 €	36.300,00 €	0,00 €	72.600,00 €	2.439,50 €	70.160,50 €	70.160,50 €
IBI-575-01	Sammelinvest. - Tourismus - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	575.00	108.00.01	A	3.000,00 €	0,00 €	-1.124,59 €	1.875,41 €	0,00 €	1.875,41 €	1.875,41 €
				A E	1.554.500,00 € 949.600,00 €	36.300,00 € 0,00 €	-26.574,33 € 0,00 €	1.564.225,67 € 949.600,00 €	104.191,94 € 0,00 €	1.460.033,73 € 949.600,00 €	1.460.033,73 € 449.600,00 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	564.900,00 €	48.400,00 €	0,00 €	613.300,00 €	48.400,00 €	564.900,00 €	564.900,00 €
Summe:											445.533,73 €

Ausgabe-HH-Rest 1.460.033,73 €
Einnahme-HH-Rest 449.600,00 €
Kreditermächtigung 564.900,00 €
445.533,73 €

Gemeinde Bippen**Verpflichtungsermächtigungen**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	VE im HHPlan d. Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			davon 2018 in Anspruch genommen
					2019	2020	2021	
I16-424-01	Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau	424.10	401.00.01	2018	250.000 €	0 €	0 €	0,00 €
Zusammen					250.000 €	0 €	0 €	0,00 €

Gemeinde Bippen

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2018

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2018

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BI-E-L Liegenschaften, Gebäude	12.477,81 €	<u>Budget BI-111.71B-L - Gebäude- und Grundstücksmanagement</u> 10.271,83 € - Mehraufwand Kto. 421100 - Unterh.d.Grundstücke Höhere Kosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes <u>Budget BI-551.00B-L - Gebäude- und Grundstücksmanagement</u> 2.856,08 € - Mehraufwand Kto. 424101 - Abgaben und Entgelte Höhere Kosten für die Entsorgung von Grünabfällen Deckung durch Minderaufwand in Höhe v. insgesamt 30.046,73 € beim Teilhaushalt 5.
	BI-E-TH7 TH 7 - Allg.Finanzwirtschaft	-2.063,51 €	Allgemeine Deckungsmittel zur Gesamtfinanzierung
		10.414,30 €	Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2018

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	85	1,0	Eigenkapital / Rücklagen	4.661	52,7
Sachanlagen	8.508	96,1	Sonderposten	2.826	32,0
Finanzanlagen	6	0,1	Geldschulden	595	6,7
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	764	8,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250	2,8	Rückstellungen	3	0,0
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	8.849	100,0	Summe	8.849	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Übriges Sachvermögen
- Finanzvermögen
 - Beteiligungen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Forderungen aus Transferleistungen
 - Privatrechtliche Forderungen
- Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
85	1,0	89	1,1	-4
2.645	29,9	2.080	25,4	565
4.748	53,6	4.912	60,0	-164
1.115	12,6	998	12,2	117
6	0,1	6	0,1	0
4	0,1	2	0,0	2
3	0,0	3	0,0	0
8.606	97,3	8.090	98,8	516
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
111	1,2	95	1,2	16
97	1,1	0	0,0	97
35	0,4	1	0,0	34
0	0,0	0	0,0	0
243	2,7	96	1,2	147
0	0,0	0	0,0	0
8.849	100,0	8.186	100,0	663

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 97,3 % (T€ 8.606).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 85) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.748. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 2.645 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Bauten auf fremden Grundstücken, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 1.115 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (13 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf Beteiligungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Am 31.12.2018 ergibt sich insgesamt ein Betrag in Höhe von T€ 243.

Kapitalstruktur**Langfristig verfügbares Kapital****Nettoposition und Rücklagen**

Basis-Reinvermögen	4.045	45,7	3.995	48,8	50
Rücklagen	426	4,8	328	4,0	98
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	190	2,2	97	1,2	93
	4.661	52,7	4.420	54,0	241

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.795	20,3	1.914	23,4	-119
Beiträge und ähnliche Entgelte	918	10,4	1.014	12,4	-96
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88	1,0	49	0,6	39
Sonstige Sonderposten	25	0,3	26	0,3	-1
	2.826	32,0	3.003	36,7	-177

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen	427	4,8	388	4,7	39
	427	4,8	388	4,7	39

Mittelfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	142	1,7	-142
	0	0,0	142	1,7	-142

Kurzfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	168	1,9	0	0,0	168
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	152	1,7	32	0,4	120
Transferverbindlichkeiten	269	3,0	178	2,2	91
Sonstige Verbindlichkeiten	343	3,9	16	0,2	327
Rückstellungen					
- Übrige Rückstellungen	3	0,0	7	0,1	-4
	935	10,5	233	2,8	702

Rechnungsabgrenzungsposten

	0	0,0	0	0,0	0
--	---	-----	---	-----	---

Gesamtkapital

	8.849	100,0	8.186	100,0	663
--	--------------	--------------	--------------	--------------	------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Bippen hat mit 52,7 % (Vorjahr: 54,0 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.359) entfallen T€ 427 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschafteten Tilgungen für 2018 belaufen sich auf T€ 10.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 427) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 932) werden der Liquiditätskredit (T€ 168), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 152), die Transferverbindlichkeiten (T€ 269) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 343) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 3) beinhalten ausschließlich übrige Rückstellungen.

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 85) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.500,88	89.611,81
	85.500,88	89.611,81

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		89.611,81
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.110,93	4.110,93
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		85.500,88

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grünflächen	14.979,36	14.979,36
Ackerland	247.466,24	247.466,24
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.325.445,18	733.193,28
	1.587.890,78	995.638,88

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		995.638,88
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke - Grundstücksankauf	609.337,35	609.337,35
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke - Grundstücksverkauf	17.085,45	17.085,45
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		1.587.890,78

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	223.640,65	228.096,38
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	776.778,53	797.993,16
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	56.857,72	58.337,10
	1.057.276,90	1.084.426,64

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		1.084.426,64
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	4.455,73	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	21.214,63	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.479,38	27.149,74
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		1.057.276,90

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 53,6 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.271.872,67	2.267.871,35
Brücken und Tunnel	65.975,50	62.779,18
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.330.557,86	2.485.700,90
Wasserbauliche Anlagen	5.729,84	5.942,43
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	73.911,66	89.331,19
	4.748.047,53	4.911.625,05

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		4.911.625,05
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Wanderweg Bippen - Klein Bokern	4.236,00	
- Gemeindestraßen	519,32	
Brücken und Tunnel		
- Brücke am Dorfplatz	4.033,43	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Wanderweg Bippen - Klein Bokern	44.349,65	
- Straßenbeleuchtung	1.154,85	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
- Neubau Buswartehallen	227,97	54.521,22
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen	754,00	754,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	837,11	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	200.647,54	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	212,59	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.647,50	217.344,74
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		4.748.047,53

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Das übrige Sachvermögen macht 12,6 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	860.077,82	875.793,76
Maschinen und technische Anlagen	857,90	1.002,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	64.889,09	71.828,34
	925.824,81	948.625,00

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		948.625,00
Zugänge im Haushaltsjahr		
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Zentrale Dienste	2.700,00	
Sammelposten f.bew.Vermögensgegenst. - Zentrale Dienste	795,00	3.495,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremdem Grund u.Boden	15.715,94	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	145,00	
Abschreibung auf Betriebs- u.Geschäftsausstattung	10.434,25	26.295,19
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		925.824,81

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	188.877,24	49.291,86
	188.877,24	49.291,86

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		49.291,86
Zugänge im Haushaltsjahr		
Verw.-Gebäude - Energetische Sanierung (KIP)	54.590,78	
Sporthalle Bippen Neubau	36.798,93	
Wanderweg Bippen - Klein-Bokern	28.976,10	
Straßenbau Gooseweg	10.134,76	
Straßenbau Eichenweg	8.641,78	
Gemeindestraßen	42.353,18	
Wirtschaftsförderung	2.439,50	183.935,03
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Wanderweg Bippen - Klein-Bokern	44.349,65	44.349,65
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		188.877,24

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, der Volksbank Osnabrücker Nordland eG und der Kuhlhoff gGmbH gehalten.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Beteiligungen	5.806,00	5.806,00
	5.806,00	5.806,00

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 58) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2018 verfügt die Gemeinde Bippin über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Reinvermögen	4.045.253,13	3.995.442,63
	4.045.253,13	3.995.442,63

Das Reinvermögen hat sich wie folgt geändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		3.995.442,63
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuweisung für den Ankauf von Grundstücken	49.810,50	49.810,50
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		4.045.253,13

3.6 Rücklagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202.558,32	120.971,46
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	222.938,21	207.446,98
	425.496,53	328.418,44

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		328.418,44
Zuführung im Haushaltsjahr		
Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses		
- Ordentliches Ergebnis 2017	81.586,86	
Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses		
- Außerordentliches Ergebnis 2017	15.491,23	97.078,09
Stand Schlussbilanz 31.12.2018		425.496,53

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	190.427,09	97.078,09
	190.427,09	97.078,09

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.795.154,20	1.913.767,59
Beiträge und ähnliche Entgelte	918.289,96	1.013.551,22
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87.893,68	48.764,01
Sonstige Sonderposten	24.719,77	25.637,51
	2.826.057,61	3.001.720,33

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		3.001.720,33
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Investitionszuweisungen - Gemeindestraßen	39.129,67	39.129,67
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.613,39	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	95.261,26	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	917,74	214.792,39
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		2.826.057,61

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geldschulden	594.915,79	530.597,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.818,09	31.885,15
Transferverbindlichkeiten	269.183,87	178.299,72
Sonstige Verbindlichkeiten	342.585,69	15.842,99
	1.358.503,44	756.625,47

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		530.597,61
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	48.400,00	
Liquiditätskredit	25.754,49	74.154,49
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	9.836,31	9.836,31
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		594.915,79

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2018 wurden gebildet für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	52,7%	54,0%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	82,5%	89,5%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	45,7%	38,2%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	97,2%	98,8%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	2,8%	1,2%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	84,9%	90,6%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	89,8%	95,4%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 4.661 = 52,7 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 82,5 % (Vorjahr: 89,5 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Bippen eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 97,2 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 2,8 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Bippen 84,9 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Bippen erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Bippen bei 89,8 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	917	35,2	1.012	40,7	-95
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.080	41,5	971	39,0	109
Sonstige Gemeindesteuern	52	2,0	44	1,8	8
	2.049	78,7	2.027	81,5	22
Planansatz	2.008	77,1	1.953	78,6	55
Abweichung zum Planansatz	41	1,6	74	2,9	-33

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 443) und Gewerbesteuer (T€ 474) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 968) und Umsatzsteuer (T€ 112) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehören die Hundesteuer (T€ 14) und die Vergnügungssteuer (T€ 38).

Durch Mehrerträge sowohl bei der Grundsteuer als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Vergnügungssteuer ergibt sich die Abweichung zum Planansatz.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allgemeine Zuweisungen	97	3,7	0	0,0	97
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1	0,0	1	0,0	0
	98	3,7	1	0,0	97
Planansatz	3	0,1	2	0,0	1
Abweichung zum Planansatz	95	3,6	-1	0,0	96

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzzuweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 97).

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	215	8,3	215	8,7	0
Planansatz	208	8,0	205	8,3	3
Abweichung zum Planansatz	7	0,3	10	0,4	-3

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	25	1,0	25	1,0	0
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	-25	-1,0	-25	-1,0	0
Ausgleich Straßenschäden	153	5,9	153	6,2	0
Ausgleich Straßenschäden (Zuf.Verbindl.)	-153	-5,9	-153	-6,2	0
	0	0,0	0	0,0	0
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Aufgrund von städtebaulichen Verträgen werden zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes und nicht zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich von Straßenschäden von den Windparkbetreibern geleistet. Diese Zahlungen werden zunächst als Transferverbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel erst bei Bedarf bzw. entsprechend des auferlegten Verwendungszweckes im Ergebnishaushalt oder investiv zur Verfügung stehen.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Verwaltungsgebühren	1	0,0	0	0,0	1
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0,0	12	0,5	-12
	1	0,0	12	0,5	-11
Planansatz	12	0,4	12	0,5	0
Abweichung zum Planansatz	-11	-0,4	0	0,0	-11

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze. Durch eine Überzahlung in den Vorjahren wurde der Betrag 2018 nicht ausgezahlt sondern verrechnet (T€ -11).

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	50	1,9	49	2,0	1
Erträge aus Verkauf	2	0,1	5	0,2	-3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	1	0,0	0
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	87	3,4	79	3,2	8
	140	5,4	134	5,4	6
Planansatz	221	8,5	349	14,0	-128
Abweichung zum Planansatz	-81	-3,1	-215	-8,6	134

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten u.a die Erbbauzinsen für das Ferienhausgebiet und die Erträge aus Verkauf in erster Linie den Verkauf von Brennholz.

Die Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke durch die Windparkbetreiber.

Eine Ausgleichszahlung für entstandene Straßenschäden durch den Aufbau von Windenergieanlagen wird erst 2019 erwartet. Dadurch ergeben sich Mindererträge von T€ 72.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	0,0	1	0,0	0
Planansatz	2	0,0	2	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	-1	0,0	-1	0,0	0

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	98	3,8	93	3,8	5
Besondere Erträge	3	0,1	3	0,1	0
	101	3,9	96	3,9	5
Planansatz	94	3,6	105	4,2	-11
Abweichung zum Planansatz	7	0,3	-9	-0,3	16

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

Durch höhere Erträge bei den Konzessionsabgaben ergibt sich die Differenz zum Planansatz.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	2.605	100,0	2.486	100,0	119
Planansatz	2.548	97,7	2.628	105,6	-80
Abweichung zum Planansatz	57	2,3	-142	-5,6	199

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	147	6,0	65	2,7	82
Mieten und Pachten	24	1,0	24	1,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	33	1,4	32	1,3	1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	47	1,9	109	4,6	-62
	251	10,3	230	9,6	21
Planansatz	304	12,4	278	11,6	26
Abweichung zum Planansatz	-53	-2,1	-48	-2,0	-5

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Kosten der Schädlingsbekämpfung ausgewiesen.

Die Abweichung zum Planansatz beruht im Wesentlichen auf Minderaufwand bei den Unterhaltungskosten (T€ -10), den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (T€ -11) und den Planungskosten (T€ -31).

4.11 Abschreibungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	275	11,2	273	11,3	2
Abschreibung auf Forderungen	12	0,5	-34	-1,4	46
	287	11,7	239	9,9	48
Planansatz	275	11,2	267	11,1	8
Abweichung zum Planansatz	12	0,5	-28	-1,2	40

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichungen
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	7	0,3	6	0,3	1
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Finanzaufwendungen	2	0,1	1	0,0	1
	9	0,4	7	0,3	2
Planansatz	10	0,4	9	0,4	1
Abweichung zum Planansatz	-1	0,0	-2	-0,1	1

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die Aufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen.

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	25	1,0	18	0,7	7
Schuldendiensthilfen	21	0,9	19	0,8	2
Sozialtransferaufwendungen	2	0,1	2	0,1	0
Gewerbesteuerumlage	93	3,8	103	4,3	-10
Allgemeine Umlagen	1.521	62,2	1.565	65,1	-44
	1.662	68,0	1.707	71,0	-45
Planansatz	1.665	68,1	1.709	71,1	-44
Abweichung zum Planansatz	-3	-0,1	-2	-0,1	-1

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit, Sportförderung und Heimat- und Kulturpflege (925-Jahr-Feier).

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Bippin-Restrup ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 745) und die Samtgemeindeumlage (T€ 776).

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	26	1,1	26	1,1	0
Geschäftsaufwendungen	5	0,2	4	0,2	1
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3	0,1	3	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	202	8,2	188	7,8	14
	236	9,6	221	9,2	15
Planansatz	214	8,8	202	8,4	12
Abweichung zum Planansatz	22	0,8	19	0,8	3

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit und die Verfügungsmittel.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- u. Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau erstattet werden. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 26.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.445	100,0	2.404	100,0	41
Planansatz	2.468	100,9	2.465	102,6	3
Abweichung zum Planansatz	-23	-0,9	-61	-2,6	38

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	160	82	78
Planansatz	80	163	-83
Abweichung zum Planansatz	80	-81	161

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	30	1,2	18	0,7	12
	30	1,2	18	0,7	12
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	3	0,1	-3
	0	0,0	3	0,1	-3
Außerordentliches Ergebnis	30		15		15
Jahresergebnis	190		97		93
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommend, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 190 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis und wird der Überschussrücklage zugeführt.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	78,7%	81,5%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	3,8%	0,0%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,3%	9,6%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	127,9%	127,0%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	68,0%	71,0%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,3%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	84,2%	84,5%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -25.754,49 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von -142.189,27 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -167.943,76 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBI-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	72.600	2.440	-70.161

Der Breitbandausbau wurde vom Landkreis Osnabrück noch nicht durchgeführt. Der von der Gemeinde Bippin zu tragende Kostenanteil ist als Haushaltsrest übertragen worden.

I16-424-01 - Sportstätten - Sporthalle Bippin Neubau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	750.000	0	-750.000
Auszahlungen	1.250.000	36.799	-1.213.201
Summe	-500.000	-36.799	463.201

Da die Zusage für die Förderung des Neubaus noch nicht vorliegt, wurde mit der Baumaßnahme bisher nicht begonnen. 250.000 € sind als Haushaltseinnahmerest und 1.213.201 € als Haushaltsausgabereist übertragen worden.

I18-111-01 - Verw.-Gebäude - Energetische Sanierung (KIP)	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	74.600	0	-74.600
Auszahlungen	80.000	49.412	-30.588
Summe	-5.400	-49.412	-44.012

Die energetische Sanierung der Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude wird mit KIP-Mitteln gefördert, so dass für die Gemeinde Bippin nur ein Eigenanteil von 7,1 % verbleibt. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 74.600 € sind als Haushaltseinnahmerest und 10.601 € als Haushaltsausgabereist übertragen worden.

IBI-111-01 - Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	300.000	38.700	-261.300
Auszahlungen	250.000	625.177	375.177
Summe	50.000	-586.477	-636.477

Von der Gemeinde konnten Kompensationsflächen für den Ausgleich und Eingriff in das Landschaftsbild erworben werden, die durch die zweckgebundenen Zuweisungen durch die Windparkbetreiber finanziert werden sollten. Die Zuweisungen sind jedoch im Jahr 2018 noch nicht eingegangen und werden voraussichtlich in 2019 gezahlt. Außerdem hat sich der Verkauf von Baugrundstücken verzögert.

I13-541-01 - Neubau Buswartehallen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	18.000	228	-17.772

Der Neubau von zwei Wartehäuschen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I15-541-01 - Wanderweg Bippin - Klein-Bokern	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	42.851	42.851

Nicht eingeplante Kosten für die Erstellung des Wanderweges.

I18-541-02 - Straßenbau Gooseweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	125.000	0	-125.000
Auszahlungen	167.200	2.934	-164.266
Summe	-42.200	-2.934	39.266

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurde Ende 2018 bei der Gemeinde Bippen ein Darlehen in Höhe von 48.400 € aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2017). Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 564.900 € ist in voller Höhe als Haushaltseinnahmerest übertragen worden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	611,1%	812,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	301,4%	294,0%

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D. h. es würde für die Gemeinde Bippen 3 Jahre dauern unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2019

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert und begründet, weicht das Jahresergebnis 2018 vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 80 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 190 ist dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 110.

Die Finanzlage der Gemeinde Bippen ist auch für das Jahr 2019 weiterhin als angespannt zu beurteilen. Es fehlen verlässliche und vor allem dauerhafte Einnahmequellen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Auf das Haushaltsjahr 2019 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Bippen liegt seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an der kommunalen Infrastruktur, insbesondere der Straßen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Aufgrund der Ausweisung von Windvorrangflächen und der damit verbundenen Errichtung von Windenergieanlagen erhält die Gemeinde Bippen nach Abschluss von städtebaulichen Verträgen zukünftig höhere Nutzungsentschädigungen für Straßen sowie einmalige Entschädigungsleistungen zum Ausgleich des Landschaftsbildes und für entstandene Straßenschäden.

Durch die Ausweisung eines Baugebietes bietet Bippen den Bauwilligen die Möglichkeit, vor Ort den Wunsch nach dem Eigenheim umzusetzen. Dieses wird sich nicht nur in steigenden Einwohnerzahlen bemerkbar machen.

In den nächsten Jahren ist mit einer leichten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Bippen zu rechnen.

Bippen, 16.09.2019

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Tolsdorf
Bürgermeister